

Gewerbsteuer - Festsetzung

Der Gewerbesteuer unterliegt jeder Gewerbebetrieb, soweit er im Inland betrieben wird. Unter Gewerbebetrieb ist ein gewerbliches Unternehmen im Sinne des Einkommensteuerrechts (s. unten § 15 Einkommensteuergesetz) zu verstehen; die Tätigkeiten von Kapitalgesellschaften gelten stets in vollem Umfang als Gewerbebetrieb.

Die Ausübung einer
? freiberuflichen Tätigkeit (z.B. Künstler)
? land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit (z.B. Bauer)
? anderen selbständigen Arbeit (z.B. nebenberufliche Dozenten)
unterliegt nicht der Gewerbesteuer.

Der Gewerbesteuerhebesatz beträgt seit 1999 unverändert 410 %.

Voraussetzungen

- Betrieb eines gewerblichen Unternehmens
Steuergegenstand der Gewerbesteuer ist der Gewerbebetrieb (§ 2 Abs. 1 Gewerbesteuergesetz - GewStG) und seine objektive Ertragskraft.

Erforderliche Unterlagen

- Elektronische Übermittlung
Die Gewerbesteuererklärung ist elektronisch zu übermitteln. Auf Papier abgegebene Erklärungen werden mit Ausnahme besonderer Härtefälle als nicht abgegeben behandelt.

<https://www.elster.de/eportal/start>

Formulare

- Die Erklärungen zur Festsetzung des Steuermessbetrages und ggf. zur Zerlegung der Gewerbesteuer sind für Veranlagungszeiträume ab 2011 nach amtlich vorgeschriebenen Datensatz durch Datenfernübertragung zu übermitteln (§ 14a GewStG i. V. m. § 36 Abs. 9a GewStG).

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Gewerbesteuergesetz

<http://www.gesetze-im-internet.de/gewstg/>

- Einkommensteuergesetz

http://www.gesetze-im-internet.de/estg/__15.html

Weiterführende Informationen

- Fragen und Antworten zur Gewerbesteuer

<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/informationen-fuer-steuerzahler-faq-steuern/artikel.9362.php>

Link zur Online-Abwicklung

<https://www.elster.de/eportal/start>

Hinweise zur Zuständigkeit

Grundsätzlich ist das Finanzamt zuständig, in dessen Zuständigkeitsbereich sich der Ort der Geschäftsleitung befindet.

Informationen zum Standort

Finanzamt Charlottenburg

Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/>

Anschrift

Bismarckstr. 48
10627 Berlin

Sonstige Hinweise zum Standort

Die Zahlung von Steuern und Abgaben ist nur unbar durch Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto des Finanzamts sowie mittels Hingabe/Übersendung von Schecks möglich. Verwaltungsgebühren können am Standort mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 08:00 - 15:00 Uhr
Dienstag: 08:00 - 15:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 13:30 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Die angegebenen Sprechzeiten beziehen sich auf die Info-Zentrale. Diese ist Ihre zentrale Anlaufstelle für allgemeine Auskünfte und die Abgabe von Steuererklärungen.

Nahverkehr

U-Bahn Bismarckstraße: U2, U7
Bus Bismarckstr./ Kaiser-Friedrich-Str.:109

Kontakt

Telefon: (030) 9024 13-0
Fax: (030) 9024 13-900
Internet: <http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/charlottenburg/>
E-Mail: poststelle@fa-charlottenburg.verwalt-berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 18.01.2020